

Die Kirchenbücher der Klosterpfarrei Neresheim als heimatgeschichtliche Quelle

Von P. Paulus Weißenberger

III. Klosterpfarrei und kirchliches Leben

Die Matrikelbücher der Klosterpfarrei Neresheim sind nicht bloß für das rechtliche Verhältnis von Abtei und Pfarrei zueinander von Bedeutung. Sie haben nicht nur manchen Wert für die Kunstgeschichte, insbesondere für die Baugeschichte der barocken Abteikirche zu Neresheim. Sie enthalten auch eine Fülle von Hinweisen auf das eigentliche kirchlich-pfarrliche Leben, wie es sich im Schatten der Abtei, und von ihr natürlich in mannigfacher Weise beeinflußt, abspielte. Wir lernen dabei gleichzeitig eine Fülle von Tatsachen kennen, die für die kulturgeschichtliche Vergangenheit des Härtsfeldes von Interesse sind.

1. Die Spendung der Sakramente

a) Taufe

Aus den Taufbüchern der Klosterpfarrei ergibt sich klar und deutlich, daß das Sakrament der hl. Taufe fast immer am Tag der Geburt selbst gespendet wurde, und zwar zu allen Tageszeiten und fast immer in der Klosterkirche als Pfarrkirche. In besonderen Fällen kamen freilich auch Haus- oder Nottaufen vor, welche die Hebamme oder auch andere Leute, z. B. der Arzt, vollzogen (vgl. P. Weißenberger, Ärzte und Apotheker im Reichsstift Neresheim, Aquileja Heft 5, Oktober 1960/Aalen/S. 268). Nach Möglichkeit wurden dann später die kirchlich vorgeschriebenen Zeremonien und die feierliche Taufe durch den zuständigen Klosterpfarrer nachgeholt. Mehrere Tage wurde der Empfang der Taufe nie verschoben.

Dem Täufling wurde gewöhnlich der Name nur eines einzigen Heiligen oder Namenspatrons beigelegt. Indes war es nicht selten, besonders bei Adligen, Brauch, 3, 5, selbst 7 Namen beizulegen.

Für eine Kindstaufe erhielt der Klosterpfarrer 10 Kreuzer, der Mesner 3 Kreuzer; ein Taufschein wurde mit 30 Kreuzern bezahlt.

Die erste hl. Taufe in der neuen Abteikirche wurde am 7. Dezember 1779 gespendet. Damals war noch der herrliche, heute in der Pfarrkirche zu Elchingen

stehende Taufstein in Gebrauch; der klassizistische Taufstein von Thomas Schaidhauf wurde erst zehn Jahre später geschaffen.

b) Firmung

Eigentliche Firmbücher wird es im allgemeinen nur in größeren Pfarreien und auch da erst seit neuerer Zeit geben. Ursprünglich wurden die Firmungslisten, soweit solche überhaupt geführt wurden (meist erst vom 18. Jahrhundert ab), irgendeinem der bereits vorhandenen Matrikelbücher, vor allem dem Taufbuch, am Schluß angefügt.

Nach den in der Klosterpfarrei Neresheim geführten Firmungslisten wurden Kinder aus der Klosterpfarrei in den Jahren 1765–1820 an folgenden Orten gefirmt:

1765, 11. Juli

Neresheim, Stadtpfarrkirche

Bischof: Franz Xaver Freiherr Adelman von Adelmansfelden, Weihbischof von Augsburg

1775, 19. September

Neresheim, Abteikirche bzw. Kreuzgang der Abtei

Bischof wie 1765

1785, 10. Oktober

Eglingen, Pfarrkirche

Bischof: Johann Nepomuk August von Ungelter, Weihbischof von Augsburg

1785, 16. Oktober

Dischingen, Pfarrkirche

Bischof wie 1785, 10. Oktober

1787, 27. August

Neresheim, Abteikirche (Tag nach der Weihe von P. Michael Dobler zum Abt)

Bischof wie 1785

1792, 11./12. September

Neresheim, Abteikirche (am 9. und 10. September war die neue Abteikirche mit ihren 12 Altären geweiht worden)

Bischof wie 1785

- 1802, 2. Mai
Dillingen, Stadtpfarrkirche
 Bischof: Kurfürst Clemens Wenzeslaus, Erzbischof von Trier und Bischof von Augsburg
- 1803, 10. Mai
Wallerstein, Pfarrkirche
 Bischof: Fürst Franz Karl von Hohenlohe-Schillingsfürst, Weihbischof von Augsburg
- 1808, 19./20. September
Dillingen, Stadtpfarrkirche
 Bischof wie 1803
- 1811, 8. Mai
Ellwangen, Stiftskirche
 Bischof wie 1803
- 1815, 12. Mai
Ellwangen, Stiftskirche
 Bischof wie 1803
- 1816, 31. Mai/1. Juni
Ellwangen, Stiftskirche
 Bischof wie 1803
- 1820, 10. Oktober
Neresheim, ehem. Abteikirche
 Bischof: Johann Bapt. von Keller, Generalvikar von Rottenburg

Das Amt des Firmpaten wurde offenbar in seiner eigentlichen Bedeutung nicht recht verstanden oder gewürdigt. Kam es doch öfters vor, daß eine einzige Person, ob männlich oder weiblich, an drei und mehr Buben oder Mädchen die Stelle des Firmpaten bzw. der Firmpatin (Göths oder Götin) vertrat.

Bei der Firmung kniete der Firmling im allgemeinen vor dem Bischof; dieser saß während der Erteilung des Sakramentes vor dem Altar. Zum Akt der Firmung selbst legte der Klosterpfarrer jedem Firmling eine sogenannte Firmbinde um, die nach Vollzug der hl. Handlung „sub ritu praescripto“, also nach einem feststehenden alten Ritus, vom Pfarrherrn wieder abgenommen wurde. Zur Firmung wurde jedem Firmling von seinem Paten ein neuer Name beigelegt, wie das schon bei der hl. Taufe geschah. Meist finden wir dabei die Vornamen der Paten.

Über die vollzogene Firmung wurde vielfach auch ein entsprechender „Denkzettel“ (Firmungsandenken) ausgestellt (vgl. P. Weissenberger, *Alte Firmbräuche*, in: *Deutsches Volksblatt/Stuttgart* 1931 Nr. 22 vom 28. Januar).

Wiederholt betätigten sich Abt und Mönche von Neresheim als Firmpaten, was das gegenwärtig gül-

tige katholische Kirchenrecht nicht mehr erlaubt. So machte Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn am 11. Juli 1765 den Paten für drei Kinder, d. h. für Aloys Strobel aus Höchstätt, Student am Klostersgymnasium zu Neresheim sowie für Maria Theresia und Josefa Walburga Köberlin, die Töchter des Klosterkonsulenten Köberle; doch ließ er sich in diesen drei Fällen durch seinen Klostersekretär Gottward Leinsfließ vertreten. Von den Neresheimer Mönchen erscheinen als Firmpaten: in Dillingen am 2. Mai 1802 P. Karl Nack für Joh. Nepomuk Josef Brenner, Sohn des Neresheimer Oberamtmanns Brenner, und P. Ernst Danner für Michael Franz Brenner, den Bruder des ersteren Firmlings; am 20. September 1808 in Dillingen P. Maurus Spöttl, damals Schloßpfarrer in Neresheim, für Philipp Jakob Mettenleiter aus Großkuchen.

Ein Unikum ist wohl, daß fr. Paulus Lasser aus Flochberg, der am 7. August 1785 im Kloster Neresheim die heilige Profess abgelegt hatte, erst am 10. Oktober des gleichen Jahres in der soeben erst geweihten Pfarrkirche zu Eglingen gefirmt wurde, wobei ihm der Herr Weihbischof Ungelter selbst den Firmnamen Aurelius beilegte. Es war das der Vorname seines Firmpaten, des P. Aurelius Hindelang und damaligen Klosterpfarrers in Neresheim. Lasser wurde nach der Aufhebung des Klosters Stadtpfarrer in Neresheim und Dekan des Landkapitels Neresheim; nach seiner Pensionierung zog er sich als Frühmeßkaplan nach Dischingen zurück, wo er an Lungenlähmung am 10. April 1837 im Alter von über 70 Jahren starb.

Wiederholt sind auch die in Neresheim tätigen Künstler und Handwerker unter den Firmpaten verzeichnet. So finden wir bei der am 19. September 1775 im Kreuzgang der Abtei stattgefundenen Firmung den großen Meister der Neresheimer Fresken, Martin Knoller, der als „famigeratus pictor nostrae basilicae“ (als weitgerühmter Maler unserer Kirche) bezeichnet wird, als Pate für den wohl über 15jährigen Ignaz Uhl (sein Name ist in den Taufbüchern der Klosterpfarre noch nicht verzeichnet; in jener Zeit trugen sowohl der Klosterwirt und Bierbräuer wie der Klosterschmied und der Klosterbäcker den Familiennamen Uhl). – Im Jahr 1787 tritt Thomas Schaidhauf als Firmpate auf für Benedikt Grau, den Sohn des Klosterkochs Bernhard Grau sowie für Joh. Chrysostomus Schröcker, den ältesten Sohn des Klosterschreiners Hartmann Schröcker.

Vermerkt sei auch, daß am 11. Juli 1765 ein Verwandter des Reichsprälaten Angehrn, nämlich der

ebenfalls aus der Schweiz stammende und an der Klosterschule zu Neresheim studierende Benedikt Angehrn aus Hagenwil als Pate an einem Mitsstudenten auftritt. Auch zwei andere Studenten des Klostersgymnasiums durften im gleichen Jahr dieses Amt eines Firmpaten versehen.

c) Buße und Kommunionempfang

Über die Sakramente der Buße oder Beichte wird in den Pfarrbüchern der Klosterpfarre Neresheim nur im Rahmen der österlichen Zeit, d. h. im Abschnitt über die Feiern und Veranstaltungen des Kirchenjahres gehandelt, wo auch wir darauf eingehen. Über das Weihesakrament wird, wie es begreiflich ist, überhaupt nicht gesprochen.

d) Ehe

Neben den Taufbüchern sind für eine Pfarrei und ihre Kenntnis vor allem die Trauungsbücher von Wichtigkeit. Bei einer Klosterpfarre von den kleinen Ausmaßen wie Neresheim spielen sie freilich keine besondere Rolle; es gab wenig Hochzeiten, wenn auch die Ehen selbst meist reichen Kindersegen, aber auch große Kindersterblichkeit aufweisen.

Vor dem kirchlichen Eheabschluß mußte jeweils ein schriftliches Zeugnis vorliegen, daß der Ehekontrakt von der zuständigen weltlichen Obrigkeit beider Eheleute genehmigt sei. Außerdem war das Vorhaben der Eheschließung in den zuständigen Pfarrkirchen von Braut und Bräutigam jeweils dreimal zu verkünden. Aus bestimmten Gründen und mit Erlaubnis des zuständigen Dekans bzw. des bischöflichen Ordinariats konnten die Verkündigungen auch eingeschränkt, ja sogar ganz unterlassen werden.

War alles in der rechten Weise vorbereitet, so hatte der Klosterpfarrer auch die sog. „sponsalia“ vorzunehmen, d. h. in der Klosterkirche die öffentliche und feierliche Verbindung der beiden Eheleute im Namen der Kirche zu segnen und im nachfolgenden hl. Meßopfer Gottes Segen und Schutz auf sie herabzurufen.

Nicht allzu selten kam es vor, daß mit jeweils besonderer Erlaubnis der beiden Reichsprälaten Angehrn und Dobler Trauungen auch in der bis zum Jahr 1796 stehenden Wallfahrtskirche zu Maria Buch stattfinden konnten. So ließ sich dort am 5. Mai 1788 der Kanzleirat der Abtei, Ludwig Moser, der aus Hechingen/Hohenzollern stammte, mit der Tochter des Mesners bei Maria Buch, Gertrud Secklerin, trauen. Die Einsegnung der Ehe nahm der unmittel-

bare Vorgesetzte des Kanzleirats und Forstmeisters, P. Ernst Danner, damals Holzmeister des Klosters, vor. – Am 21. Februar 1792 hielt der Klosterpfarrer P. Georg Schafhäutle in Maria Buch die Trauung des Klosterschweizers Ferdinand Sauter aus Oggenhausen mit der Tochter des Klosterzieglers, Katharina Herbin, vor dem Gnadenaltar. – Am 5. August 1793 ließ sich aus bestimmten, nicht näher angegebenen Gründen der verwitwete Schultheiß von Auernheim, Josef Zugermayr, mit der ebenfalls aus Auernheim stammenden Bauerstochter Maria Barbara Gösselin durch den Provisor der Wallfahrtskirche, P. Cölestin Neher, trauen. Zu dieser Trauung mußte nicht nur die Sondererlaubnis des damaligen Pfarrers von Auernheim, Franz Xaver von Söckler, sondern wegen Unterlassung der Verkündigungen auch die des Dekans Josef Köberle in Neresheim eingeholt werden. – Am 19. Mai 1796 fand die letzte Trauung in der alten Wallfahrtskirche statt; es war die des verwitweten Klostermetzgers Franz Josef Böhm mit Franziska Jergin von Holenstein bei Bühlertann. Die Trauungsmesse hielt der damalige Subprior und Klosterpfarrer P. Gregor Hiemer.

Hin und wieder gab es bei den Trauungen in der Klosterkirche auch besondere Festlichkeiten, vor allem, wenn sog. Standespersonen, Leute von besonderem Rang oder Adel, ihre Hochzeit in Neresheim hielten. Eine derartige Hochzeit bildete den Anfang aller, die in der neuen Abteikirche schon am 18. August 1778 unter Orgelspiel (cantantibus organis) stattfand; da die neue Kirche noch keine Orgel besaß, muß wohl die Orgel in der alten, noch stehenden romanischen Kirche gespielt worden sein, in die das neue Gotteshaus mit dem südlichen Querhaus hineinragte. Die Einsegnung nahm Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn in eigener Person vor, und zwar während der heiligen Messe, bei der er von zwei Patres, dem Subprior und Klosterpfarrer Augustin Mayr und dem Küchen- und Kellermeister Hubald Böck, assistiert wurde. Bräutigam war Philipp Laurentius Schäfer, der Oberamtmann der Abtei (consiliarius primus et praefectus supremus). Er stammte aus der Pfarrei Stift Haug in Würzburg, wo sein Vater „ludidirector“, d. h. Vorstand der Stiftsschule, war. Schäfer war am 6. Februar 1750 geboren, hatte es also mit 28 Jahren schon ziemlich weit gebracht. Aus seinen Verbindungen wird das begreiflich. Seine Braut war nämlich das in Koblenz geborene Freifräulein Karoline Philippine Margaretha von Frech, Tochter des fürstbischöflichen Hofkanz-

lers Johann Heinrich von Frech in Dillingen und dessen Gemahlin, Helene Jakobine geb. von Beck. Zeugen der Trauung waren Regierungsdirektor von Hornstein, Geheimrat von Pflummern und die beiden fürstbischöflichen Hofräte Werner und Steinmetz, sämtliche vom fürstbischöflichen Hof in Dillingen.

Eine andere Hochzeit, deren Einsegnung wiederum Abt Angehrn selbst vornahm, da er um die Bedeutung seiner Würde als Reichsprälat ebenso wußte wie um den Wert solcher freundschaftlicher Beziehungen und Gefälligkeiten dem Adel seiner Zeit gegenüber, fand am 14. April 1784 in der Abteikirche zu Neresheim statt. Brautleute waren Josef Benedikt Joachim von Depra, Edler von Plain, Posthalter in Nördlingen (geboren in Ochsenhausen, wo sein Vater Jakob von Depra im dortigen Reichsstift „cancellarius“, d. h. wohl Oberamtmann, war) und Maria Theresia Miltnerin, Tochter des bisherigen Posthalters von Nördlingen, Josef Anton Miltner. Die Erlaubnis zur Vornahme der Trauung in Neresheim mußte der katholische Pfarrer von Kleinerdingen, Josef Jaumann, geben „denn die Katholiken von Nördlingen waren damals noch in die deutschherrische Pfarrei Kleinerdingen eingepfarrt“. Assistent des Reichsprälaten bei der Vornahme der Trauung war Subprior und Klosterpfarrer P. Simpert Lederer. Als Zeugen fungierten Ph. L. Schäfer, Oberamtmann des Klosters Neresheim und Josef Anton Lehle, „praefectus“ (wohl auch Oberamtmann oder Kanzleivorstand) in den Dominikanerkloöstern Maria Medingen und Medlingen (dort Frauen, hier Männer).

War eine Ehe mit einem Kinde gesegnet und dieses glücklich geboren und getauft, so nahm der Klosterpfarrer auch die Aussegnung oder „Wiedereinführung der Kindsbettein in die Kirche“ vor.

Bei diesen verschiedenen mit dem Eheabschluß zusammenhängenden Funktionen ergaben sich auch manche Unkosten zugunsten des Klosterpfarrers. So wurden bezahlt: die „sponsalia“ zu halten 30 Kreuzer, den Verkündzettel auszustellen 30 Kreuzer, Kolation samt hl. Messe ein Gulden 30 Kreuzer, dem Mesner 20 Kreuzer, für das Hochzeitsmahl 45 Kreuzer (der Klosterpfarrer scheint nicht daran teilgenommen zu haben, wurde aber dafür mit Geld entschädigt), für die Aussegnung einer „Kindsbettein“ 3 Kreuzer.

e) *Tod und Begräbnis*

Lag ein erwachsenes Pfarrkind im Sterben, so hatte der Klosterpfarrer die Aufgabe, es rechtzeitig zu

besuchen, entsprechend vorzubereiten, die hl. Ölzung zu spenden und die hl. Wegzehrung zu reichen. Wenn letzteres untertags vorkam, wurden dabei drei kurze Zeichen mit der sog. Afraglocke gegeben. Das Allerheiligste wurde bei diesen Versehgängen unter einem kleinen Baldachin (sog. Himmel) getragen. Fanden solche Versehgänge bei Tag statt, so hatte der Klosterpfarrer immer zwei konsekrierte Hostien mitzunehmen, um auch noch bei der Heimkehr das Allerheiligste zu tragen, auf daß so die Gläubigen die entsprechende Verehrung bieten konnten. Ursprünglich trug der Geistliche bei solchen Versehgängen das Ciborium. Aber schon mit der Festlegung der Neresheimer Pfarrordnung, also um das Jahr 1760, ging man dazu über, das Allerheiligste nur mehr in einer Versehpate mitzunehmen.

Pfarrkinder wurden ausschließlich vom Klosterpfarrer, Mitglieder des Konvents (Patres, Fratres und Brüder) ebenso ausschließlich vom jeweiligen Prior des Klosters beerdigt. Zur Beerdigung eines Abtes berief man des öfteren den Abt eines Nachbarklosters, meist von Mönchsdeggingen/Ries; meist hielt aber auch in diesem Fall der Prior die Beerdigung.

Den Ort eines Grabes für seine Pfarrkinder bestimmte jeweils der Klosterpfarrer. Er bestellte auch die Musikanten und Sänger, „wan dies irae (Sequenz aus der Totenmesse) bei dem leichkondukt a quatuor vocibus (vierstimmig) soll abgesungen werden“. Bei Verheirateten und bemittelten Leuten wurden vier Glocken, bei ledigen und armen Leuten drei Glocken geläutet und zwar sowohl bei der Scheidung wie bei der Beerdigung und den drei nachfolgenden Leichengottesdiensten. Hinsichtlich der letzteren wurde 1782 bestimmt, daß beim sog. Siebenten, Dreißigsten und Jahresgedächtnis eines Verstorbenen künftig keine „figurierte Messe“ (d. h. Messe mit mehrstimmigen Gesang und Begleitung von Instrumenten) mehr stattfinden dürfte, sondern nur noch Choralämter, angenommen bei höheren Klosterbeamten und deren Angehörigen.

Für die verschiedenen Handlungen beim Sterben, Tod und Begräbnis der Pfarrkinder waren folgende Stollgebühren zu entrichten: für Erteilung der hl. Ölzung und den Versehgängen dem Mesner 6 Kreuzer, für die Leichenrede am Grab 20 Kreuzer, für drei gesungene Seelenämter 3 Gulden, für drei Stillmessen ein Gulden 30 Kreuzer, dem Mesner für das Läuten der Glocken und die Arbeiten bei den drei Gottesdiensten ein Gulden und für „die gewöhnlichen Aufsätze bei der Todtenbahr“ 30 Kreuzer, den Musikanten für das Singen beim Leichenzug und bei den drei Seelen-

ämtern ein Gulden 20 Kreuzer, dem P. Großkeller „für Totenbahr und Grabkreuz“ 1 Gulden 30 Kreuzer, den Ministranten für Versehen, Läuten und den drei Gottesdiensten je ein Kreuzer; dem Knaben, der das Grabkreuz beim Leichenzug trägt, 2 Kreuzer; den Totengräbern, d. h. dem Nachtwächter und dem Konventheizer des Klosters, je 20 Kreuzer für das Grab eines Erwachsenen und 10 Kreuzer für das eines Kindes. Die Totenträger, deren es vier oder sechs waren, erhielten „Flor von geringster Gattung“ oder statt derselben 8–12 Kreuzer. Für eine Kindsleiche wurden dem Pfarrer 15 Kreuzer, dem Mesner 12 Kreuzer, dem „Totenweib“ oder der Hebamme für das Tragen eines toten Kindes 20 Kreuzer bezahlt. Das sog. Totenweib, auch „Toteneinmacherin“ geheißen, sollte im allgemeinen eine im Kloster angestellte Magd sein. Sollte aber keine dieses Geschäft übernehmen wollen, so wurde das Totenweib aus der Stadt Neresheim bestellt. Es erhielt für das „Einbetten“ eines erwachsenen Toten in den Sarg 45 Kreuzer, dazu das Hemd, in dem der Tote gestorben war. Starb im Kloster eine ledige Angestellte, so erhielt das Totenweib vom Kloster die Knechtskost sowie Bier und Brot, „solange es beim Leichnam wachet und betet“.

Die Verstorbenen wurden bis zur Jahrhundertwende am Tag nach dem Hinscheiden beerdigt, vom Jahr 1800 ab aber nach Verordnung des neuen Augsburger Rituale nicht mehr vor dem 2. oder 3. Tag, außer es war vorher dringend notwendig.

Beim Leichnam sowohl zu Hause wie bei den Leichengottesdiensten in der Klosterkirche durften nur gelbe Kerzen brennen. Was nach den Gottesdiensten von den Kerzen übrig war, konnte der Klosterpfarrer an Arme verschenken.

2. Pfarrliche Dienste und Verpflichtungen

Abt Benedikt Maria Angehrn liebte es, für die Verwalter der wichtigsten Ämter in seinem Kloster genaue Richtlinien aufzustellen; er war selbst ein Mann der Ordnung und sorgte deshalb auch für Ordnung in dem Bereich, der ihm unterstand. Darum legte er auch die pfarrlichen Einrichtungen seines Klosterpfarrers schriftlich genau fest.

a) Sonntägliche Wasserweihe

Jeden Sonntag mußte, offenbar im Gedanken an den Sonntag als Symbol des Oster- oder Auferstehungs-

tags, in der Klosterkirche frisches Wasser geweiht und das Weihwasser der jeweils vergangenen Woche in das sog. Sakrarium geschüttet werden. Seit 1784 geschah diese sonntägliche Wasserweihe am sog. Pfarr- oder Josefsaltar während der Terz. Nach Schluß dieser Gebetszeit stimmte der Klosterpfarrer das „Asperges me“ oder „Vidi aquam“ an, teilte das Weihwasser aus und verrichtete darnach die vorgeschriebenen Gebete. War der Abt außerhalb des Chores in der Kirche anwesend – was offenbar vorkam, wohl um die Predigt besser hören oder den Gottesdienstbesuch kontrollieren zu können –, so war ihm zuerst das Aspergill mit Handkuß zu reichen.

Vor 1784 teilte der Klosterpfarrer das Weihwasser nicht jeden Sonntag aus, sondern nur an jenen Tagen, an denen das Volk während der Pfarrmesse zum Opfer ging. Es geschah das zwölfmal im Jahr und zwar an Neujahr, Mariä Lichtmeß, St. Benedikt, Ostersonntag, Pfingstsonntag, St. Ulrich, St. Afra, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Weihnachten und Kirchweihfest.

Im Jahr 1784 wurden die eben genannten Opfergänge abgeschafft, dagegen die fälligen Gaben für die Bedürfnisse des Pfarramts beim Einsammeln der Osterbeicht- und Osterkommunionszettel eingehoben. Dabei hatten, als eine Art Kirchensteuer, zu leisten: der Oberamtmann 1 Gulden, der Konsulent 48 Kreuzer, der Kanzleirat 36 Kreuzer, der Steuerkassier 24 Kreuzer, der Baudirektor 30 Kreuzer, jede andere Haushaltung 20 Kreuzer und zwar jeweils für die ganze Familie, jede ledige Person ohne eigenen Haushalt 6 Kreuzer und 6 Heller.

b) Predigten

Jeden Sonn- und Feiertag wurde in der Klosterkirche zu Neresheim gepredigt und das Wort Gottes verkündet. Mit diesen Predigten hatte indes der Klosterpfarrer nichts zu tun. Für die Abhaltung der Predigten bestimmte der Abt selbst jedes Jahr gewisse Patres des Klosters. Es gab jeweils eigene Prediger für die Sonntage, für die Aposteltage und für die Christenlehre (Katechesen). Ferner hatte der Präses oder Vorstand der in der Klosterkirche bestehenden Rosenkranzbruderschaft an allen Marien- oder Frauenfesttagen sowie an den ersten Monatssonntagen nachmittags zu predigen. Was dann noch an Predigten für bestimmte hohe Festtage übrig blieb, hatte der Prior des Klosters zu verteilen. Dasselbe galt von den Fastenpredigten (jeweils am Nachmittag) oder

„gewöhnlichen Fastenexempel“, die damals ebenfalls in der Abteikirche in Übung waren, sowie von der Festpredigt am Kirchweihfest der Abteikirche, das all die Jahrhunderte hindurch, auch noch nach der Weihe der barocken Neumannkirche am 9. September 1792, jeweils am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, also Ende des Monats August, gehalten wurde.

c) Verkündigungen

Mit dem sonntäglichen Pfarrgottesdienst waren auch jeweils die sog. Verkündigungen verbunden, die der Klosterpfarrer abzufassen und dem jeweiligen Prediger ins Evangelienbuch zu legen hatte.

Zu verkünden waren alle Festtage, die vom Volk zu halten waren mit Verpflichtung zum Besuch des Gottesdienstes und der Unterlassung knechtlicher Arbeiten; ferner alle kirchlich gebotenen Fasttage, alle in der Abteikirche zu gewinnenden vollkommenen Ablässe, die Hochzeiten, die verschiedenen Leichengottesdienste, die Abhaltung der Christenlehren, endlich – seit 1784 – auch die Anniversarien (Jahresgedächtnisgottesdienste) der Stifterfamilie des Klosters, der Äbte, der Mönche und des zuletzt verstorbenen Abtes.

Angelegenheiten der drei in der Abteikirche bestehenden Bruderschaften: vom hl. Rosenkranz, hl. Josef und hl. Benedikt verkündeten die einzelnen Präsiden derselben bei den regelmäßigen Monatsversammlungen dieser geistlichen Gemeinschaften.

Angelegenheiten der Wallfahrt Maria Buch oder der Marienkapelle (Friedhofskirche, ehemals Pfarr- und marianische Wallfahrtskirche) in der Stadt Neresheim hatten deren Provisoren mitzuteilen.

d) Ablässe

Bei den regelmäßigen Verkündigungen hatte der Klosterpfarrer, wie eben erwähnt, seine Pfarrkinder auch an all die Ablässe zu erinnern, die von ihnen in ihrer Klosterpfarrkirche gewonnen werden konnten. Die Abtei Neresheim hatte im Lauf der Jahrhunderte manche solche Ablassprivilegien erhalten. Einige von ihnen besaßen nur zeitlich beschränkte Gültigkeit, soweit sie von Bischöfen gegeben waren, und waren deshalb in späterer Zeit nicht mehr zu verkündigen. Eine Reihe anderer dagegen, sog. vollkommene Ablässe, konnte nur der Papst selbst gewähren. Sie wurden dann einer Kirche gewöhnlich auf immer und ewig erteilt, so daß diese vollkommenen Ablässe auch heute noch in der Abteikirche zu Neresheim unter

den gewöhnlichen Bedingungen (Empfang der Sakramente der Buße und des Altares sowie Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters) gewonnen werden können.

Es lassen sich für das Kloster Neresheim bzw. für seine alte und neue Abteikirche folgende Ablässe feststellen, die ihm zusammen mit vielen anderen Kirchen bzw. dem gesamten Benediktinerorden im Laufe der Jahrhunderte gewährt wurden:

1) unvollkommene und zeitlich begrenzte Ablässe

Im Jahr 1296 erteilten 5 Erzbischöfe und 15 Bischöfe aus Italien und anderen Ländern allen Gläubigen, die als Wallfahrer zum Kloster der hll. Ulrich und Afra in Neresheim kamen, je 40 Tage Ablass für folgende Tage: Weihnachten, Ostern, Bittage, Christi Himmelfahrt, Pfingsten; alle Festtage Mariens; die Feste der hll. Petrus und Paulus sowie der übrigen Apostel, die Festtage der hll. Johannes d. T., Laurentius, Ulrich, Afra, Nikolaus, Martin, Maria Magdalena, Katharina, Margaretha, Cäcilia, endlich an Allerheiligen, am Kirchweihfest des Klosters und am Fest des Erzengels Michael sowie während der etwaigen Oktaven dieser Feste (wir haben hier zugleich eine Liste jener Heiligen vor uns, die in Neresheim Ende des 13. Jahrhunderts gefeiert und liturgisch geehrt wurden). Bedingung zur Gewinnung dieser vielen kleinen Ablässe war Teilnahme der Gläubigen am Chorgebet der Mönche in der Klosterkirche oder Anhören einer Predigt (sie wurde also zur damaligen Zeit auch von den Mönchen gepflegt) oder Teilnahme an der Feier der Messe samt Ansprache (sermo) des Abtes des Klosters. Die Ablässe konnten aber auch gewonnen werden durch irgendwelche materielle Unterstützung der Klosterkirche (fabrica) durch Licher, Bücher, Kleinodien, Altarzier oder durch Hinterlassung einer Erbschaft im Todesfall. Die Gültigkeit der Ablässe war geknüpft an die Zustimmung zu ihrer Gewährung seitens des regierenden Bischofs von Augsburg, zu dessen Bistum Neresheim damals gehörte; die Ablassurkunde mußte also zuerst in Augsburg vorgelegt und anerkannt werden, ehe die Ablässe verkündet und gewonnen werden konnten.

Am 3. Februar 1350 wurden durch Erzbischof Kuno, Weihbischof des Bischofs von Augsburg, im Kloster Neresheim zwei Kapellen geweiht und zwar die Marienkapelle zu Ehren Mariens und des hl. Johannes Evang. (mit drei Altären; ihre Patrone waren: 1) Johannes d. T. und Apostel Thomas, 2) die vier großen Kirchenlehrer: Augustinus, Ambrosius, Gregor d. Gr.

und Hieronymus, 3) die Apostelfürsten Petrus und Paulus) und die an diese Kapelle angebaute Magdalenenkapelle, die neben der hl. Magdalena noch den hl. Märtyrer Chrystophorus und die vier vielverehrten hll. Jungfrauen Katharina, Barbara, Dorothea und Margaretha als Patrone erhielt; als Weihetag der Marienkapelle sollte der 3. Februar, der Magdalenenkapelle der 22. Juli gelten und gefeiert werden. An diesen Weihetagen konnte in beiden Kapellen je ein Ablass von einem Jahr und 80 Tagen gewonnen werden. In der Magdalenenkapelle scheinen sich zwei Altäre befunden zu haben, die mit der Kapelle ihre Weihe erhielten. Als ihre Patrone werden folgende Heilige genannt: 1) der hl. Apostel Jakobus d. Ältere und Laurentius, 2) die hll. Vitus, Stephanus und Antonius d. Einsiedler. Der Weihegedächtnistag des Jakobusaltars sollte am 25. Juli, der des Vitusaltars am 15. Juni gefeiert werden und jeweils mit einem Ablass von einem Jahr und 80 Tagen verbunden sein.

Am 4. Februar 1350 weihte der gleiche Weihbischof Kuno von Augsburg eine dritte Kapelle, deren Lageort als „supra ambitum monasterii“ angegeben wird, die also über dem Kreuzgang des Klosters lag und als „Abtkapelle“ bezeichnet wird. Sie wurde mit ihrem Altar den hll. Michael, Nikolaus und Maria Magdalena geweiht. Als Weihetag sollte der Michaelstag (29. September) mit einem Ablass von einem Jahr und 80 Tagen gefeiert werden (vgl. Weißenberger, Baugeschichte S. 190). Die Weihe dieser neuen Michaels- oder Abtskapelle scheint vom monastischen Standpunkt aus recht bedeutsam zu sein. Bisher, d. h. von 1136 an, stand der Michaelsaltar, der damals ebenfalls St. Nikolaus als 2. Patron besaß, auf der Westempore der romanischen Basilika (Weißenberger a. a. O. S. 15). Jetzt, d. h. nach rund 200 Jahren, scheint die Empore der Kirche nicht mehr als Kapelle benützt worden zu sein. Man darf vielleicht vermuten, daß der Abt wieder mehr das Mönchsideal in seiner Person verwirklichen wollte und deshalb seine Abts- oder Hauskapelle neben seiner Mönchszelle innerhalb des eigentlichen Konventbaus, nicht mehr im westlichen Flügel oder Gastbau des Klosters errichten ließ. Leider sind zu wenig Quellenberichte vorhanden, um diese Fragen allseits lösen zu können.

Die Ablässe, welche mit den drei vorgenannten Kapellen und ihren Altären verbunden waren, dauerten nur so lange, als die Kapellen und ihre Altäre bestanden. Spätestens beim Bau des heutigen Barockklosters hörten die im Jahr 1350 gewährten Ablässe auf.

Am 24. Januar 1473 gewährte Bischof Johannes von Augsburg von seiner Residenz Dillingen aus allen

Gläubigen einen Ablass von 40 Tagen, welche die Kirche des Klosters Neresheim an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, am Kirchweihfest sowie an den Festtagen der Neresheimer Kirchen-Patrone Ulrich und Afra in frommer Weise suchten, dort beteten und gleichzeitig zur Wiederherstellung und Erhaltung von Kirche und Kloster, ihrer Kelche, liturgischen Bücher und anderer Kultusbedürfnisse materielle Hilfe leisteten; es waren offenbar wichtige Bauarbeiten an Kirche und Kloster von Neresheim geplant (s. Weißenberger, Baugeschichte S. 28 f.). Aus dem gleichen Grund bestätigte Bischof Johannes von Augsburg alle schon früher der Abtei durch Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe erteilten Ablässe, wodurch vor allem die des Jahres 1296 gemeint sind.

Am 10. Oktober 1792 gewährte Weihbischof Johann Nepomuk von Ungelter in Augsburg für den jeweiligen Gedenktag des Kirchweihfestes der barocken Abteikirche zu Neresheim, die er am 8./9. September des gleichen Jahres geweiht hatte (vgl. Weißenberger, Baugeschichte S. 111 f.), einen Ablass von 40 Tagen. Dabei ist festzuhalten, daß als Weihetag nicht der 9. September, sondern der bisher in Neresheim gefeierte Tag gelten sollte. Der Weihbischof betont nämlich in der Originalweiheurkunde der barocken Abteikirche, daß das Kirchweihfest alljährlich wie bisher „singulis annis dominica post festum assumptionis Bmae virginis Mariae celebrabitur“, d. h. jeweils am Sonntag nach dem Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel gefeiert werde. Da in neuerer Zeit die Sonntage des Kirchenjahres im allgemeinen nicht mehr von anderen Festen verdrängt werden sollen, wird in der Gegenwart der Weihegedächtnistag der Abteikirche zu Neresheim an ihrem eigentlichen Weihetag, dem 9. September, von den dortigen Benediktinerinnenmönchen gefeiert.

2) *vollkommene und noch heute geltende Ablässe*

Vollkommene Ablässe lassen sich in Neresheim erst seit Beginn des 17. Jahrhunderts feststellen. Sie weisen eine steigende Tendenz in der Mehrung der Festtage auf, an denen sie gewonnen werden konnten.

Am 27. Oktober 1606 gewährte Papst Paul V. allen Gläubigen, welche die Klosterkirche zu Neresheim besuchten, hier die Sakramente der Buße und des Altares empfangen und für die Eintracht der christlichen Fürsten, die Ausrottung der Häresien und die Erhöhung der Kirche beteten, einen vollkommenen Ablass für zwei Festtage, die offenbar damals in

Neresheim besonders festlich begangen wurden, nämlich für das Dreifaltigkeitsfest und das Allerheiligentfest.

Am 19. Dezember 1671 erteilte Papst Klemens X. auf Bitten des P. Ildefons de Miez, Generalprokurators der spanischen Benediktinerkongregation von Valladolid, für alle Männer- und Frauenklöster des Benediktinerordens und damit auch für Neresheim je einen vollkommenen Ablass für die fünf Ordensfesttage St. Benedikt, Scholastika, Plazidus, Maurus und Allerheiligen des Benediktinerordens (13. Nov.); die Gebetsintention war die gleiche wie im Jahr 1606.

Papst Benedikt XIII. gewährte im Jahr 1726 für die Benediktinerklöster der Augsburger Benediktinerkongregation zwei vollkommene Ablässe, die aber nur während einer beschränkten Zeit des genannten Jahres zu gewinnen waren; zuerst erteilte er einen solchen Ablass für die Teilnehmer am Generalkapitel der Kongregation, das vom 13.–15. Mai in Füssen, St. Mang stattfinden sollte. Schon am 22. März erweiterte er den Ablass auf alle Christgläubigen, die während des genannten Kapitels in einer der Kirchen der Abteien dieser Kongregation die hl. Sakramente empfangen und ihre Gebete nach Meinung des Papstes verrichteten, welche die gleiche war wie im Jahr 1606. Eine Reihe von weiteren vollkommenen Ablässen, die heute noch in Geltung sind, in der Abteikirche zu Neresheim gewonnen werden können und gleichzeitig die bereits 1606 und 1671 erteilten Ablässe erneuern und zusammenfassen, erteilte Papst Pius VI. im Jahr 1781. Nach den Küstereiakten der Abtei Neresheim, die uns P. Karl Nack hinterlassen hat (Regensburg, F. Thurn u. Taxis. Zentralarchiv XIV, oben III S. 3 und S. 6) sowie nach den Originaleinträgen im Vatik. Archiv zu Rom (Bd. 63 und 58) gewährte Papst Pius VI. in den Monaten März und Mai 1781 vollkommene Ablässe für folgende Festtage:

für Palmsonntag, Gründonnerstag, Ostersonntag, Weißer Sonntag, Fest Kreuzauffindung
für Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Dreifaltigkeitsfest und Fronleichnam
für Allerseelen, Namen Jesufest, Mariä Lichtmeß
für das Kirchweihfest, 1. Sonntag im Advent, Mariä Verkündigung, Heimsuchung, Geburt, Himmelfahrt, Empfängnis, Rosenkranzfest, ferner Benedikt, Allerheiligen, Unschuldige Kinder
für St. Josef, Joh. d. T., Peter und Paul, St. Ulrich, St. Afra, Weihnachten und Epiphanie.

Eine Reihe der aufgeführten Ablässe wurden für die Gesamtkirche bzw. Kirchen mit Marienheiligümern

oder für den ganzen Orden erteilt. Soweit Abt Angehrn diese Ablässe für seine Abteikirche zu Neresheim erwerben konnte, hatte er dafür in Rom (nach Nack) 50 Dukaten zu entrichten. Zu den genannten vollkommenen Ablässen kam dann noch das Recht des sog. privilegierten Altars für Totenmessen hinzu; als solche gelten in Neresheim der Hoch- oder Kreuzaltar und der Benediktusaltar. Endlich werden in Neresheimer Akten vollkommene Ablässe auch noch für das Benediktusfest am 11. Juli und das Fest der hl. Gertrud d. Gr. von Helfta (17. November) erwähnt.

e) *Zunft-Jahrtrage*

Eine weitere Angelegenheit der Pfarrgottesdienste in der Abteikirche zu Neresheim war die Abhaltung der Jahrtrage der verschiedenen Handwerkerzünfte, die auch für die Klosterbediensteten bestanden. Es waren das immer nur stille heilige Messen, die während des täglichen Hoch- oder Konventamts stattfanden. In der Klosterpfarre wurden folgende Zunft-Jahrtragsmessen gehalten:

1. am Ostermontag für die Weber
2. am Osterdienstag für die Schuster und Schneider, für die letzteren aber nur dann, wenn das Fest der hll. Apostel Philipp und Jakob, an dem ihr Zunftjahrtrage sonst stattfand, auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag fiel
3. am 1. Mai für die Schneider
4. am Pfingstmontag für die Bierbräuer, Bäcker, Metzger, Müller und Küfer
5. am Pfingstdienstag für die Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen, Ziegler, Wagner und Schmiede, eventuell auch für die Hafner
6. an Jakobi oder St. Anna (25./26. Juli) für die Hafner
7. an St. Magdalena (22. Juli) oder St. Laurentius (10. August) für die Barbierer, Wundärzte, Schreiner, Glaser, Sattler und Schlosser.

Die Jungmeister der einzelnen Zünfte hatten den Jahrtrage jeweils 14 Tage vor dem festgesetzten Termin dem Klosterpfarrer anzuzeigen. Für die hl. Messen bezahlten die Handwerker dem Pfarrer 30 Kreuzer, dem Mesner 12 Kreuzer, den zwei Ministranten 4 Kreuzer, für die dabei brennenden Kerzen 6 Kreuzer. Nach der hl. Messe wurde jeweils ein Vaterunser für die Verstorbenen der Zünfte gebetet.

f) *Wetterregen*

Der Klosterpfarrer hatte ein wachsames Auge und Ohr dafür zu haben, wenn zur Sommers- oder auch zu einer anderen Jahreszeit ein gefährliches Wetter am Himmel heraufzog. Dann hatte er immer wieder „das Wetter zu segnen“. Zog sich ein Wetter um das Kloster zusammen, oder auf das Kloster zu, so läutete man zuerst mit der kleinsten Glocke, dem sog. Loretoglöcklein, dann mit der großen Afraglocke und zwar jeweils ein Ave lang, schließlich mit allen Glocken etwa 10 Minuten lang.

Während eines Unwetters selbst wurde nur hin und wieder, etwa alle 10 Minuten, mit dem Loretoglöcklein, mit der Afraglocke dagegen nur ungefähr in der Mitte und am Ende des Wetters ein dreimaliges Zeichen gegeben.

g) *Umgänge und Flurprozessionen*

Mit dem Gebet um gute Witterung und Abwendung von Unwettern hingen auch die mannigfachen Um- oder Wallgänge oder Flurprozessionen des Mönchs-konvents und der Klosterpfarrei zusammen. Solche Umgänge fanden statt:

1. am Markustag, offenbar nur innerhalb des Klosters
2. am Osterdienstag oder 1. Mai nach St. Ulrich in Dehlingen zur „Erhaltung des lieben Viehs“
3. an den Bittagen vor Christi Himmelfahrt zur Gottesacker(Marien-)kapelle der Stadt Neresheim und nach Maria Buch und zwar am Montag nach Maria Buch, am Dienstag in die Stadt, am Mittwoch in die Gartenkapelle des Klosters.
4. am Pfingstdienstag „um das Feld“
5. am Fronleichnamfest und am Oktavtag desselben offenbar nur in der Abteikirche oder im Kloster

6. am Fest Mariä Schnee (5. August) zur Marienkirche im Friedhof von Neresheim, wobei sich nur einige Mönche dorthin begaben und dort das Hochamt sangen „um eine glückliche Ernte“
7. am 13. oder 24. September ebenfalls in die Neresheimer Marienkapelle zum Dank für eine glückliche Ernte
8. am 21. November ebenfalls dorthin mit Hochamt zum Dank für die gesamte Jahresernte.

Bei diesen Wallgängen schritt ein Fahnen-träger voraus; es folgte das Kreuz, begleitet von zwei größeren Studenten mit „Stäben“, d. h. mit Lichtern auf langen Stäben, vielleicht sogar mit Laternen; dann folgten die Klosterstudenten und der Konvent des Klosters, die den Rosenkranz abwechselnd miteinander beteten. Es folgte der Klosterpfarrer und zwar innerhalb des Klosters mit „blauem“ Rauchmantel, außerhalb desselben nur mit Chorrock und Stola.

Die Kreuzgänge nach auswärts begannen früh $\frac{1}{2}$ 6 Uhr. In der Abteikirche nahmen aber während derselben die stillen hl. Messen der Patres ihren Fortgang (jede halbe Stunde).

Die Kreuzgänge innerhalb des Klosters begannen in früheren Zeiten um 9 Uhr nach der Terz, seit 1782 aber schon früh 7 Uhr nach der Prim. Nach dem jeweiligen Kreuzgang hatte der Klosterpfarrer das Hochamt zu singen.

Fiel das Kreuzfest (3. Mai) in die Bittage, so fand der Umgang im Kloster früh 7 Uhr mit nachfolgendem Choralamt statt. Um 8 Uhr sang man die Terz, der sich Predigt und figuriertes Hochamt anschlossen; offenbar waren die Mönche während der Predigt im Chor anwesend.

Berichtigung

Verschiedene aufmerksame Leser der „Schwäbischen Heimat“ haben die Schriftleitung auf einen Irrtum in dem Aufsatz „Kuriosa und sonstige Merk- und Denkwürdigkeiten aus einer schwäbischen Chronik“ in Heft 1/1963 hingewiesen. Seite 13 ist bei der Erwähnung reichen Kindersegens „Barbara Stratzerin aus Binicken (Biningen im Hegau?)“ genannt, die ihrem Mann 53 Kinder geschenkt habe.

Der Name der kinderreichen Mutter ist in Zeillers Chronik entstellt wiedergegeben. Sie heißt in Wirklich-

keit Barbara Schmotzerin, hat einen Adam Stratzmann geheiratet und ist 1503 in Bönningheim (Landkreis Ludwigsburg) gestorben. Daß mit Binicken nur Bönningheim gemeint sein kann, geht eindeutig aus der Tatsache hervor, daß das Bild der Familie Stratzmann heute noch in der evangelischen Kirche in Bönningheim zu sehen ist. Überdies ist für Bönningheim die Namensform Binnicken im 17. Jahrhundert urkundlich bezeugt (Württ. Städtebuch, S. 52 – Zeillers Chronik ist 1653 erschienen; vgl. auch den Anklang an die mundartliche Bezeichnung „Bennigge“).